

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Werden die an den Berliner Flughäfen im Winterdienst eingesetzten Beschäftigten anständig bezahlt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

1. Welche Unternehmen sind von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH mit dem Winterdienst 2014/2015 beauftragt?

Zu 1. Flughafen Tegel (TXL): RUWE GmbH, Flughafen Schönefeld (SXF): Flora Agrar GmbH, Flughafen Berlin Brandenburg (BER): Bewerbergemeinschaft DREIECK Gebäudedienste GmbH/ Veolia Industrie- und Gebäudedienstleistung GmbH. TXL/SXF/BER: Tempton Personaldienstleistungen GmbH.

2. Beauftragen die in Frage 1. genannten Unternehmen ihrerseits Subunternehmen? Wenn ja, welche?

Zu 2. Die Flora Agrar GmbH beauftragt wiederum die Flora Dienstleistungs GmbH.

3. Wie hoch ist der Stundenlohn (brutto) der für den Winterdienst an den Berliner Flughäfen eingesetzten Beschäftigten? (Bitte nach beauftragtem Unternehmen bzw. Subunternehmen aufschlüsseln).

Zu 3. Die Entlohnung der Beschäftigten ist arbeitsvertraglich geregelt, dem Senat liegen hierzu im Einzelnen keine Kenntnisse vor. Gegenüber der FBB ist vertraglich geregelt, dass die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer verpflichtet sind, die Bestimmungen aus der geltenden „Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Abfallwirtschaft inklusive Straßenreinigung und Winterdienst“ einzuhalten. Hierzu haben die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer eine Erklärung zur Einhaltung der Mindestlöhne und zur Tariftreue ebenso wie zur Einhaltung der Bestimmungen gegen Schwarzarbeit und illegale Arbeitnehmerüberlassung abgegeben.

4. Werden von der Flughafengesellschaft, den mit dem Winterdienst beauftragten Unternehmen und/oder deren Subunternehmen Leiharbeiter/innen eingesetzt? Wenn ja, wie hoch ist der Stundenlohn (brutto) der eingesetzten Leiharbeiter/innen? (Bitte nach beauftragtem Unternehmen bzw. Subunternehmen aufschlüsseln)

Zu 4. Von der FBB: ja, und zwar durch die Tempton Personaldienstleistungen GmbH. Die Vergütung richtet sich nach dem für die Verleiherinnen und Verleiher gültigen Tarifvertrag.

Von den Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern: Nein.

Berlin, den 11. November 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2014)